

Richtlinie für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



1. Einleitung

Die Franz Reinkemeier GmbH setzt sich aktiv für die Wahrung der Menschenrechte und auch für die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette ein. Diese Richtlinie basiert auf internationalen Standards und verdeutlicht unser Engagement für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte auf der Grundlage der Einhaltung von Gesetzen und internationalen Richtlinien.

Weltweite Übereinkommen zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen bilden den verbindlichen Rahmen unseres Handelns. Diese sind:

- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Der UN Global Compact
- Die ILO-Kernarbeitsnormen und
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Diese Richtlinie entspricht den Anforderungen im Bereich Arbeits- und Menschenrechte und soll sicherstellen, dass unser Unternehmen auch ein ethisches, nachhaltiges und gleichbedeutend sozial verantwortliches Geschäftsumfeld fördert. Alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Lieferanten und Subunternehmer sind verpflichtet, die hier festgelegten Prinzipien zu beachten und aktiv umzusetzen.

Als verantwortungsbewusstes mittelständisches Unternehmen erkennen wir unsere Verpflichtung an, die Menschenrechte zu respektieren und zu schützen. Wir sind fest davon überzeugt, dass ein würdevoller, fairer und respektvoller Umgang mit unseren Mitarbeitenden und den Stakeholdern nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch eine grundlegende Voraussetzung für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist.

Unser eigener Verhaltenskodex legt individuelle Anforderungen fest, zu deren Einhaltung wir uns als Unternehmen und alle unsere Mitarbeitenden verpflichtet haben. Für unsere Geschäftspartner gelten diese Standards des Code of Conduct. Dabei orientieren wir uns auch an:

 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)



- dem internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN Sozialpakt)
- der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- der Europäischen Sozialcharta (1996) und
- der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Relevante ILO-Grundsätze und Rechte im Zusammenhang mit der Arbeit, die auch durch unsere Grundwerte unterstützt werden und in unserem Unternehmen verankert sind, sind die folgenden:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen,
- Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit,
- Nachhaltige Abschaffung der Kinderarbeit und
- Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Die Richtlinie für Arbeitsbedingungen und Menschenrechten gibt für uns einen sehr detaillierten Überblick über die wichtigsten Grundsätze zur Einhaltung der Menschenrechte und den Arbeitsbedingungen bei der Franz Reinkemeier GmbH.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle internen und externen Akteure, die mit der Franz Reinkemeier GmbH in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus oder einer Hierarchiestufe.
- Lieferanten, Zulieferer und Subunternehmer, die in unserer Wertschöpfungs- und auch der Lieferkette tätig sind.
- Geschäftspartner und Dienstleister, die für uns Waren oder Dienstleistungen erbringen.

Geschäftspartner und Lieferanten sind hiermit angehalten, ihre eigenen Richtlinien in Einklang mit diesen Standards zu bringen und auch selbst sicherzustellen, dass Unter- und Sublieferanten ebenfalls Anforderungen entsprechend für alle Beteiligten einhalten. Die Einhaltung dieser Richtlinie soll durch regelmäßige Bewertungen und Audits (bspw. durch unseren Partner BSCI/amfori oder andere) überwacht werden.

3. Grundsätze

3.1 Menschenrechte

- Wir respektieren und schützen die Menschenrechte aller Personen, die direkt oder indirekt mit unserem Unternehmen in Verbindung stehen.
- Jegliche Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger oder erzwungener Arbeit ist strikt untersagt.
- Kinderarbeit ist in jeder Form verboten. Wir halten uns an die ILO-Konventionen 138 und 182, die Mindestalteranforderungen und Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit vorsehen.
- Wir verpflichten uns dazu, Mechanismen zur Identifizierung, Prävention und Abhilfe von Menschenrechtsverletzungen innerhalb unseres Unternehmens und unserer Lieferkette zu implementieren.

3.2 Faire Arbeitsbedingungen

- Die Arbeitsbedingungen müssen mindestens den nationalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und, wo möglich, über diese auch hinausgehen.
- Gehälter und Löhne entsprechen mindestens den geltenden gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlöhnen und werden pünktlich gezahlt.
- Überstunden müssen freiwillig sein und angemessen vergütet werden, entsprechend den gesetzlichen oder tariflichen Vorgaben.
- Arbeitszeiten müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen und internationalen Standards liegen, mit regelmäßigen Pausen und ausreichenden Erholungszeiten zwischen den Schichten.
- Ruhezeiten und bezahlter Urlaub werden entsprechend den nationalen Bestimmungen gewährt.
- Weiterbildung, Training und Karrieremanagement sind für alle Mitarbeitenden von Bedeutung und soll gefördert werden.



3.3 Vereinigungsfreiheit / kollektive Verhandlungen

- Wir respektieren das Recht der Mitarbeitenden, sich frei zu organisieren, Gewerkschaften beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.
- Keine Person darf aufgrund der Wahrnehmung dieser Rechte diskriminiert, bedroht oder entlassen werden.
- In Ländern, in denen die Vereinigungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt ist, sprechen wir uns für alternative Formen des Dialogs zwischen Mitarbeitenden und Management aus.

3.4 Diskriminierungsfreiheit

 Jede Form der Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz ist verboten. Dies schließt Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, ethni-



- scher Herkunft, sexueller Orientierung oder sonstigen geschützten Merkmalen ein.
- Wir setzen uns für Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Inklusion in allen Bereichen ein.
- Mitarbeitende, die sich durch diskriminierendes Verhalten beeinträchtigt fühlen, können sich über die Beschwerdemechanismen der Whistleblower-Richtlinie äußern.

3.5 Gesundheit und Sicherheit

- Wir verpflichten uns zur Einhaltung hoher Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
- Arbeitsplätze müssen frei von bekannten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sein, und es müssen Präventivmaßnahmen getroffen werden, um Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.
- Regelmäßige Schulungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sind für alle Mitarbeitenden obligatorisch.

- Erste-Hilfe-Einrichtungen und Notfallmaßnahmen müssen jederzeit zugänglich sein.
- Wir f\u00f6rdern Ma\u00dBnahmen zur psychischen Gesundheit und zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden

4. Verantwortung und Umsetzung

- Die Unternehmensleitung trägt die oberste Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie.
- Führungskräfte und Abteilungsleiter sind dafür verantwortlich, dass die Prinzipien dieser Richtlinie in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen beachtet werden.
- Lieferanten und Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass sie und ihre Unterlieferanten diese Standards erfüllen.
- Regelmäßige interne und externe Audits stellen die Einhaltung dieser Standards sicher.
- Verstöße gegen diese Richtlinie können Disziplinarmaßnahmen, Vertragsstrafen oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen zur Folge haben.

5. Beschwerdemechanismus

- Mitarbeitende, Lieferanten und sonstige Stakeholder haben die Möglichkeit, Verstöße gegen diese Richtlinie über einen vertraulichen und anonymen Beschwerdemechanismus zu melden.
- Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und zeitnah untersucht.
- Es wird sichergestellt, dass keine Person, die eine Beschwerde einreicht oder an einer Untersuchung mitwirkt, Vergeltungsmaßnahmen befürchten muss.

6. Kontinuierliche Verbesserung

Die Franz Reinkemeier GmbH verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsund Menschenrechtsstandards. Dies geschieht durch:

Regelmäßige Bewertungen und Anpassungen dieser Richtlinie.

- Einführung von Best Practices in den Bereichen Arbeit und Menschenrechte.
- Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende und Geschäftspartner.
- Zusammenarbeit mit relevanten Organisationen und Interessengruppen zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen weltweit.

7. Prinzipien der ethischen Rekrutierung

Wir verpflichten uns zur ethischen Rekrutierungspraxis, die Transparenz, Fairness und Gleichberechtigung sicherstellt. Wir benötigen einen Altersnachweis von potenziellen Beschäftigten vor der Einstellung. Alle Bewerbungsprozesse in unserem Unternehmen basieren auf den folgenden Prinzipien:

- Chancengleichheit: Jede Person, unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen, hat gleiche Chancen im Bewerbungsprozess.
- Transparenz: Alle Bewerber werden klar und vollständig über die Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Bedingungen der angebotenen Stellen informiert.
- Fairness: Die Auswahlkriterien basieren ausschließlich auf Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die für die jeweilige Position relevant sind.

8. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Da sich das Verständnis von fairen Arbeitsbedingungen stetig weiterentwickelt, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung unserer Einstellung und Haltung im Turnus von zwei Jahren.

Falls Änderungen der Gesetzgebung oder neue Anforderungen auftreten, wird die Richtlinie auch entsprechend angepasst.

Eine zukünftige Fassung dieser Richtlinie soll auch quantitative Ziele nach dem SMART-Prinzip "spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch, zeitlich begrenzt" und relevant für die Aktivitäten der Franz Reinkemeier GmbH enthalten.

Verantwortlich für diese Richtlinie ist die Geschäftsführung, der Beauftragte für Gesundheit und Sicherheit in Verbindung mit dem Nachhaltigkeits-Team des Unternehmens.

Die Richtlinie ist öffentlich zugänglich und auch Bestandteil der Kommunikation mit Institutionen, Stakeholdern oder Zertifizierern.

Diese Richtlinie ist zusammen mit den folgenden Unterlagen zu lesen, in denen die Grundsätze und Werte beschrieben sind, von denen sich die Franz Reinkemeier GmbH leiten lässt:

- Verhaltenskodex
- Umweltrichtlinie
- Whistleblower-Richtlinie
- Richtlinie zu Geschäftsethik
- Richtlinie für nachhaltige Beschaffung
- Richtlinie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen

Franz Reinkemeier GmbH

Rietberg, den 18.10.2024

Geschäftsführung

Bernhard Reinkemeier

Heiner Reinkemeier

